

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2019)

zum Thema:

Verlängerung der Umwandlungsverordnung

und **Antwort** vom 03. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21661

vom 19.11.2019

über Verlängerung der Umwandlungsverordnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand hinsichtlich der Verlängerung der Umwandlungsverordnung, die ansonsten am 13. März 2020 außer Kraft treten würde?

Antwort zu 1:

Eine Verlängerung der Umwandlungsverordnung ist beabsichtigt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitet zurzeit die Senatsvorlage für eine Beschlussfassung vor.

Frage 2:

Zu wann plant der Senat, einen entsprechenden Beschluss zur Verlängerung der Umwandlungsverordnung zu fassen?

Antwort zu 2:

Der konkrete Zeitpunkt, für den der Beschluss vorbereitet wird, steht noch nicht fest. Derzeit befindet sich die Senatsvorlage im Mitzeichnungsverfahren.

Frage 3:

Um welche Dauer soll die Umwandlungsverordnung verlängert werden?

Es wird auf den maximal möglichen Zeitraum von fünf Jahren orientiert.

Frage 4:

Ist eine unbefristete Gültigkeitsdauer der Umwandlungsverordnung möglich?

Antwort zu 4:

Nein, das ist nicht möglich. Im § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB ist eine Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren für die Umwandlungsverordnung bestimmt.

Berlin, den 03.12.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen